

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**

Vfg.



Az.: 31e-1/5433.3-72-31214

Flurneuordnungsverfahren: „Bäbelitz“

Gemeinde: Behren-Lübchin

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Aufklärungstermin

Es ist beabsichtigt, nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ein Flurneuordnungsverfahren einzuleiten.

Das Verfahrensgebiet erstreckt sich voraussichtlich auf die Gemeinde Behren-Lübchin mit den Gemarkungen:

- **Bäbelitz, Flur 1 (teilweise)**
- **Behren-Lübchin, Flur 1 (teilweise)**
- **Viecheln, Flur 1,2 (alle teilweise)**

Vor der Anordnung sind die voraussichtlich zu beteiligenden Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigten über die Verfahrensziele, Verfahrensabgrenzung, die gesetzlichen Grundlagen, Kosten u.a. zu informieren.

Zur Aufklärung der Teilnehmer findet am

**Donnerstag, den 21. Juni 2018, um 18:00 Uhr
in der Kulturbaracke Viecheln**

ein Termin statt.

Zu diesem Termin werden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG hiermit alle voraussichtlich am Flurneuordnungsverfahren beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigten geladen.

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30. – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Kurze Erläuterung zum Flurneuordnungsverfahren:

Ein Flurneuordnungsverfahren ist ein durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) -Flurneuordnungsbehörde- geleitetes behördliches Verfahren zur Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse in dem aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlichen Verfahrensgebiet.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG, 8. Abschnitt, §§ 53-64) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 G v. 19.06.2001 I 1149.

Zum Ablauf des Verfahrens sind die Regelungen des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 G v. 12.08.2005 I 2354, sinngemäß anzuwenden.

Verfahrensvoraussetzung:

Es liegt dem StALU MM ein Antrag auf Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse für das geplanten Verfahrensgebiet vor. Eine endgültige eigentumsrechtliche Regelung über einen freiwilligen Landtausch ist nicht zu erzielen. Daher ist bei Vorliegen der entsprechenden Anordnungsvoraussetzungen ein Flurneuordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG anzuordnen.

Verfahrensziele:

Vordringliches Ziel des Verfahrens ist die Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse, dies können sein, z.B. die **Zusammenführung getrennten Eigentums an Gebäuden und Flächen**, die **eigentumsrechtlichen Regelungen untergegangener Wege als auch auf Privateigentum neu angelegter Wege und Gewässer**, die **Anpassung der Eigentumsstruktur an die Topografie** in Verbindung mit den dazu notwendigen Vermessungen unter Berücksichtigung der Nachweise des Eigentums. Weiterhin sind Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des „Tangrimer Bachs“ geplant. Weiterer Schwerpunkt der Bearbeitung sind die vermessungstechnischen und eigentumsrechtlichen Regelungen innerhalb der Ortslagen und in der Feldlage. Zur gesetzlich vorgegebenen Sicherung einer wertgleichen Landabfindung erfolgt eine Bewertung aller Flurstücke (**Wertermittlung**) auf der Basis der Bodenschätzung und von Bodenrichtwerten des zuständigen Gutachterausschusses.

Begleitende Maßnahmen:

Begleitet wird die Flurneuordnung in der Feldlage durch **Infrastrukturmaßnahmen** und ergänzende landschaftsgestalterische Maßnahmen. Ziel ist es, jeden Besitzstand an das öffentliche Wegenetz anzuschließen. Weitere begleitende Maßnahmen sind innerhalb der Ortslagen die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung – **öffentliche und private Dorferneuerung** – im Sinne der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern. Es können zusätzlich Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden.

In dem oben benannten Termin werden detailliertere Erklärungen zu dem geplanten Flurneuordnungsverfahren, über den Gang des Verfahrens und über die voraussichtlich entstehenden Kosten gegeben, die Gelegenheit zur sachbezogenen Fragestellung ist ebenfalls möglich.

Vfg.

Bützow, den 02.05.2018


Antje Adjinski



- 1.) z.K. 31
- 2.) z.K. 30a
- 3.) z.U. AL3
- 4.) z.w.V. 31e-1

